



Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Abteilung III/5
Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: wettbewerbspolitik@bmdw.gv.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
2021-	WP-GSt/Ga/KI	Helmut Gahleitner	DW 12550	DW 142550	13.07.2021		
0.427.034		Ulrike Ginner	DW 12142	DW 142142			

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort,
mit der die Anwendung der Kronzeugenregelung nach dem
Wettbewerbsgesetz konkretisiert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt
dazu wie folgt Stellung:

Mit diesem Verordnungsentwurf wird die umfassende Regelung für Kronzeugenprogramme
entsprechend der Richtlinie (EU) 2019/1 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörde umgesetzt
und konkretisiert. Bislang haben sich im Wesentlichen gleichlautende Regelungen in einem
Handbuch der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gefunden.

Begrüßt wird in diesem Zusammenhang, dass mit diesem Verordnungsentwurf einer
Handlungsempfehlung der Sozialpartner Rechnung getragen wird und nunmehr diese Materie
über eine Rechtsverordnung geregelt wird.

Die BAK hat grundsätzlich keinen Einwand gegen die Verordnung und möchte lediglich zur
Kooperationsverpflichtung gemäß § 6 folgende Ausführungen machen:

§ 6 Z 3 sieht vor, dass Unternehmen, die um einen Kronzeugenstatus ersuchen, darauf
hinzuwirken haben, dass UnternehmensmitarbeiterInnen und – soweit möglich – auch frühere
MitarbeiterInnen mit der BWB zusammenarbeiten. Eine gleichlautende Regelung findet sich
bereits im Handbuch der BWB. Die BAK möchte hierzu anmerken, dass eine Druckausübung
auf MitarbeiterInnen durch das Unternehmen jedenfalls zu unterlassen ist und eine
diesbezügliche Klarstellung in die Erläuterungen aufzunehmen wäre.

Darüber hinaus ist vorzusehen, dass die Kooperationsverpflichtung auch im Rahmen eines eingeleiteten Verfahrens vor dem Kartellgericht zu gelten hat.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

